

Petition zur Beendigung des Basler Staatsanwaltschaftsterrors gegen Alexander Dorin

Das willkürliche Vorgehen der Justiz gegen Andersdenkende in der Schweiz darf nicht Schule machen, da sonst noch mehr unschuldige Menschen in die Fänge solcher Ungerechtigkeiten geraten.

Die Realität zeigt, dass hinter der Fassade der angeblich neutralen Schweiz, der unabhängigen Schweizer Justiz und der Wahrung der Menschenrechte sich schwarze Löcher auftun, die eine ganz andere Realität zeigen. Menschenrechtsverletzungen und massive Ungerechtigkeiten gehören leider zur traurigen Realität in der Schweiz, auch wenn die Schweizer Massenmedien oft und gerne darüber schweigen.

Gerade der Fall **Alexander Dorin** zeigt, wie in der Schweiz unliebsame Publizisten mundtot gemacht werden sollen und verfolgt werden. 2015 überfiel ein maskiertes und schwer bewaffnetes Sonderkommando der Basler Polizei Alexander Dorin in seinem Haus, schlug ihn zu Boden, fesselte ihn an Händen und Beinen, zog ihm eine Binde über die Augen und hielt ihm vor Zeugen eine automatische Schusswaffe an die Schläfe. Kurz danach wurde er in einen engen Metallkäfig gesperrt und in das Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof verschleppt, wo er vier Monate verbringen musste, die Hälfte davon auf der geschlossenen Abteilung (Isolierstation).

Während der gesamten vier Monate erhielt Dorin im Gefängnis keine Wechselkleider. Seinem Anwalt **Dr. Stefan Suter** wurde mitgeteilt, dass seine Anwesenheit während der zahlreichen Verhöre »freiwillig« sei, obwohl das Schweizer Gesetz vorschreibt, dass ein Untersuchungshäftling nach zehn Tagen Haft **obligatorisch verteidigt werden muss**. Nicht minder schlimm ist die Tatsache, dass der Anwalt Stefan Suter tatsächlich fast durchgehend den Verhören fernblieb, was absolut illegal ist.

Dorin erfuhr noch während der Haft, dass alle seine Dokumente über die verschwiegene Aspekte der Kriege im ehemaligen Jugoslawien, die er zu einem grossen Teil vom ehemaligen Französischen Geheimdienstler **Jugoslav »Dominique« Petrusic** erhalten hat, von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt beschlagnahmt wurden, samt seinem Arbeitscomputer, den er für seine publizistischen Tätigkeiten verwendete. Einige Zeit nach seiner Haftentlassung erhielt Alexander Dorin die Festplatten mit den Dokumenten **völlig beschädigt** zurück.

Zudem quetschten Ermittler der Staatsanwaltschaft Dorin über seine Recherchen im Zusammenhang mit den **Kriegen im ehemaligen Jugoslawien** aus. Man wollte u.a. wissen, weshalb er sich damit befasst und weshalb er Kontakt zum erwähnten Französischen Geheimdienstler hat.

Der Schweizer **Anwalt Edmund Schönenberger**, der aus den Medien vom Skandal der Basler Staatsanwaltschaft erfuhr, wollte Dorin im Gefängnis besuchen, was ihm jedoch vom Staatsanwalt **Thomas Homberger** verwehrt wurde. Daraufhin bezeichnete der Anwalt Edmund Schönenberger die Methoden der Staatsanwaltschaft als faschistisch. Auch anderen Personen wurde verwehrt, Dorin während seiner Inhaftierung zu besuchen, darunter Mitglieder des deutschen **Ahriman-Verlags**, die deutsche Menschenrechtlerin **Helga Schopp-Fuchs** und andere Personen.

Noch während seiner Inhaftierung erfuhr Dorin zudem, dass der Basler Staatsanwalt Thomas Homberger angeordnet hat, dass Dorins Liegenschaft, die er 2005 von seiner Mutter geerbt hat, mit Beschlagnahme belegt wurde. Ebenso wurden Dorins Gelder beschlagnahmt, die erwiesenermassen von einem Hausverkauf in Serbien (ebenfalls von der Mutter geerbt) und einer Kontoauflösung (ebenfalls in Serbien) stammen, was dokumentarisch belegt ist.

Erst nachdem zahlreiche Menschen aus insgesamt 45 Staaten weltweit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt schriftlich protestierten, entschloss sich die Staatsanwaltschaft dazu, Dorin freizulassen.

Seit 2015 ist Dorins Liegenschaft weiterhin mit Beschlag belegt, während ihm sein Geld ebenfalls nie zurückerstattet wurde. Seine Disketten mit den geheimdienstlichen Dokumenten wurden ihm völlig beschädigt zurückgegeben. Der Basler Staatsanwalt **Markus Hofer**, der den Fall von Staatsanwalt Thomas Homberger übernommen hat, weigert sich seither, zu reagieren. Markus Hofer reagiert nicht einmal auf anwaltliche Post. Momentan arbeiten gerade mehrere Anwälte daran, die Basler Staatsanwaltschaft wegen teils massiver Menschenrechtsverletzungen zu verklagen. Zudem wird in Deutschland gerade an einer mehrsprachigen Dokumentation über diese kriminellen Machenschaften der Basler Staatsanwaltschaft gearbeitet. Geplant ist auch die Veröffentlichung eines Dokumentarfilms, an dem ebenfalls gearbeitet wird. Wir fordern daher ein sofortiges Ende des Basler Staatsanwaltschaftsterrors gegen den unabhängigen Rechercheur, Publizisten und Journalisten Alexander Dorin.